Zürichsee-Zeitung Samstag, 29. Juni 2024

Kultur, Gesellschaft & Wissen

Herkunft soll lückenlos geklärt werden

Überprüfung der Sammlung Bührle Unvollständige und teils fehlerhafte Angaben: Der Historiker Raphael Gross fordert eine umfassende Untersuchung der Bührle-Sammlung des Zürcher Kunsthauses.

Christoph Heim

Noch dürfen sie hängen bleiben, die Bilder der Sammlung Bührle im Kunsthaus Zürich. In gewissem Sinne also Entwarnung. Aber Raphael Gross, Zürcher Historiker und Präsident des Deutschen Historischen Museums in Berlin, kommt in seinem gestern vorgestellten Bericht zur bisherigen Provenienzforschung der Stiftung Sammlung Bührle zu einem vernichtenden Urteil. Sie entspreche in keiner Weise den Standards, die für eine unabhängige Provenienzforschung gelten würden.

Empfehlungen an die Kunstgesellschaft

Er empfiehlt der Zürcher Kunstgesellschaft, den grössten Teil der 205 Bilder, welche die Bührle-Stiftung im Kunsthaus als Leihgabe deponiert hat, einer neuen, tiefgreifenden Provenienzrecherche zu unterziehen. Es gehe darum, Klarheit zu erhalten über die Herkunft von Bildern aus jüdischem Vorbesitz in der Sammlung Emil Bührle. Es geht um die Frage, ob die Bilder unter Zwang oder Nötigung verkauft wurden. Man spricht in diesem Zusammenhang von NSverfolgungsbedingtem Entzug.

Zweitens muss die Zürcher Kunstgesellschaft laut Gross ein Gremium einsetzen, das ein Prüfschema für Bilder aus jüdischem Vorbesitz entwickelt. Das soll sowohl für die eigene Sammlung des Kunsthauses wie auch für die Dauerleihgabe angewendet werden. Schliesslich solle die Zürcher Kunstgesellschaft eine öffentliche Auseinandersetzung mit dem Titel «Sammlung Bührle» führen, die nicht nur die Bilder, sondern auch den Sammler Emil G. Bührle thematisiere, der mit seinen Waffengeschäften und seiner Beschäftigung von Menschen in Konzentrationslagern eine problematische Figur sei.



Pressekonferenz: Raphael Gross (r.) informiert neben Felix Uhlmann, Delegierter von Kunstgesellschaft sowie Stadt und Kanton Zürich. Foto: Urs Jaudas

Konkret hat sich die Untersuchung des Teams von Raphael Gross exemplarisch fünf Kunstwerken gewidmet, deren Provenienzen in einer sogenannten Tiefenuntersuchung erforscht wurden. Gross sagte dazu an der Pressekonferenz, dass jede Provenienzrecherche bei Bildern der Bührle-Stiftung von den Ergebnissen der Bührle-Stiftung ausgehen müsse. Er hält sie durchaus für brauchbar, aber in vielen entscheidenden Punkten für lückenhaft. So tauche in den online zugänglichen Provenienzlisten praktisch nie das Wort Jude oder Jüdin auf, dabei sei das doch gerade das Entscheidende bei der Beurteilung, ob ein Bild als NS-verfolgungsbedingter Verlust bezeichnet werden könne.

Bührle profitierte von den geflüchteten Juden

Gross hält auch die Kategorien, die in der Provenienzforschung der Bührle-Stiftung angewandt werden, für unbrauchbar. Diese Kategorien würden vorgaukeln, dass die meisten Bilder in der Sammlung problemlos seien. Dabei hät-

ten gerade die Untersuchungen seines Teams ergeben, dass eine hohe Zahl, Gross spricht von 132 Bildern, jüdische Vorbesitzer gehabt hätte. Viele von ihnen wurden von den Nazis enteignet.

Exemplarisch ging Gross auf die Herkunftsgeschichte von Vincent van Goghs «Kopf einer Bäuerin» (1885) ein, das von der Bührle-eigenen Provenienzforschung in die Kategorie B eingeordnet wird. Dieser gehören Werke an, bei denen kein Hinweis auf NS-verfolgungsbedingten Entzug besteht. Das Bild wurde am

20. Oktober 1932 von dem jüdischen Kunstsammler Dr. Gustav Schweitzer, einem Juristen und Unternehmer, beim Auktionshaus Cassirer in Berlin eingeliefert, aber dort nicht verkauft, wie der Onlinekatalog der Sammlung Bührle behauptet. Vielmehr haben die Bilderdetektive von Gross herausgefunden, dass alle Gebote für das Bild unter der vom Auktionshaus Cassirer gesetzten Limite von 5000 Reichsmark lagen.

Also ging das Bild höchstwahrscheinlich zurück an den jüdischen Eigentümer. Die Forscher aus Gross'Team vermuten, dass es sich dabei um Gustav Schweitzer selbst oder einen anderen jüdischen Eigentümer handeln könnte, was man aber noch genau prüfen müsste

Deutlich wurde an diesem Beispiel, dass es sich um enorm komplizierte Forschungsarbeiten handelt, die über weite Teile der Bührle-Sammlung ausgedehnt werden müssen, um Klarheit darüber zu bekommen, welche Bilder restituiert werden müssen und bei welchen man eine einvernehmliche Lösung mit den Erben der ehemaligen Besitzer finden sollte. Nächste Woche will Gross seine Ergebnisse mit Stadtpräsidentin Corine Mauch (SP) diskutieren. Das vorgeschlagene Forschungsprogramm dürfte einiges kosten.

Reaktionen aus der Politik

Welche Folgen der Bericht haben wird, bleibt vorerst unklar. Die Zuständigen von Stadt Zürich, Kanton und Kunstgesellschaft wollen sich Mitte Juli dazu äussern. Sie haben den Bericht am Mittwoch erhalten.

Der grüne Gemeinderat Markus Knauss gehört dem «Runden Tisch» an, jenem Gremium, das Raphael Gross mit dem Verfassen des Berichts beauftragt hat. Knauss hatte im Stadtparlament die Massnahme angestossen. Die drei Empfehlungen des Berichts unterstütze er voll und ganz, sagt er. Nun müsse schnell etwas passieren, als Hauptverantwortliche sieht Knauss Corine Mauch.

Mauchs Partei fordert ebenfalls eine «lückenlose Aufklärung der Provenienzen». Das schreibt die SP in einer Mitteilung. Wie das Kunsthaus künftig mit der Sammlung Bührle umgehen solle, gelte es «ohne Tabus» zu prüfen. Auch ein Ausschluss der Bührle-Bilder müsse zur Debatte stehen.

«60 Prozent der Bührle-Bilder stammen von jüdischen Sammlern»

Untersuchung Raphael Gross evaluierte die umstrittenen Werke der Sammlung Bührle. Hier spricht er über seinen Befund.

Herr Gross, darf die Bührle-Sammlung im Kunsthaus

bleiben, oder muss sie gehen? Das ist eine politische Frage. Das liegt ausserhalb meines Mandats zur Überprüfung der Provenienzforschung der Bührle-Stiftung. Es sind ja riesige Vermögenswerte, über die wir da reden. Was die Kunstgesellschaft oder die Stadt damit machen, dazu gebe ich keine Empfehlung ab. Ich zeige nur einen Weg, wie man die Sammlung so überprüfen kann, dass sie am Schluss nur noch Bilder umfasst, die nicht als NS-verfolgungsbedingte Verluste bezeichnet werden können.

Die bisherige Provenienzforschung reicht nicht?

Nein, sie reicht nicht. Das muss viel sorgfältiger und genauer gemacht werden. Das ist jetzt Aufgabe der Kunstgesellschaft. Sie muss darüber hinaus auch ein Gremium schaffen, das Empfehlungen abgibt, was mit den Bildern geschehen soll, die aus jüdischem Vorbesitz stammen.

Von wie vielen Bildern sprechen wir?

Von den 205 Bildern, die die Bührle-Stiftung im Kunsthaus als Leihgabe ausgestellt hat, stammen mehr als die Hälfte von jüdischen Sammlerinnen und Sammlern. Das ist ein riesiger Anteil von 60 Prozent, der auch bei den 633 von Bührle insgesamt erworbenen Bildern ähnlich sein dürfte, da sie ja alle unter ähnlichen Umständen erworben wurden. Etwa 59 von diesen 132 Bildern wurden zwischen 1933 und 1945 gehandelt, oft waren dabei auch jüdische Händler involviert. Aber wir waren sehr vorsichtig dabei, die Anzahl wirklich problematischer Bilder festzulegen. Dafür ist die Forschung noch nicht weit genug. Es sind jedenfalls wesentlich mehr jüdische Vorbesitzer der Jahre 1933-45 von uns festgestellt worden, als sich in der Forschung der Bührle-Stiftung finden.

Warum braucht es ein neues Kategorisierungssystem?

Wir haben bereits ein Ampelsystem für die Provenienzforschung, das vom Kunstmuseum Bern und vom Kunsthaus Zürich verwendet wird. Dieses System hat aber noch keine Rechtsfolge. Dafür wäre ein juristisches Prüfschema hilfreich, das noch entwickelt werden muss. Welche Bedingungen müssen gegeben sein, damit ich ein Bild zurückgebe? Welche müssen gegeben sein. damit ich eine faire und gerechte Lösung suchen muss? Darüber müssen wir uns Klarheit verschaffen, bevor wir Empfehlungen abgeben.

Warum braucht man neben der geplanten «unabhängigen Kommission für historisch belastetes Kulturerbe» auf Bundesebene auch noch ein ähnliches Gremium für das Kunsthaus Zürich?

Zum einen haben wir die «unabhängige Kommission» noch gar nicht. Zum anderen ist die Kunstgesellschaft in juristischem Sinne ja nicht Eigentümerin der

Bührle-Bilder, sondern nur Besitzerin. Trotzdem muss sie entscheiden, weil sie sich Standards gegeben hat, was die Provenienzforschung betrifft. Sie kann diese Entscheidung – zumindest im Moment – nicht nach aussen delegieren.

Was halten Sie davon, dass die Stiftung vor zwei Wochen fünf Bilder im Kunsthaus abgehängt hat und nun eine faire und gerechte Lösung sucht? Ist das nicht eine unnötige Zweigleisigkeit?

Die Bührle-Stiftung hat gemäss Leihvertrag eigentlich kein Recht, die Bilder abzuhängen. Sie

«Die Bührle-Stiftung hat gemäss Leihvertrag eigentlich kein Recht, die Bilder abzuhängen.» tat es trotzdem – offenbar hat das Kunsthaus zugestimmt. Ich weiss auch nicht, ob sie für die betreffenden Bilder neue Provenienzforschungen gemacht hat. Jedenfalls sagt sie dazu nichts in ihrer Presseerklärung. Aber ich möchte das nicht weiter kommentieren.

Was kritisieren Sie an der Provenienzforschung der Bührle-Stiftung?

Methodisch ist die Provenienz-

forschung der Bührle-Stiftung mangelhaft. Sie spricht von elf Kriterien, die auf die Bilder angewendet worden sind, dabei handelt es sich aber nur um nachträglich erstellte Fallgruppen, die bestimmte Bilder – etwa mit ähnlichen Herkünften - zusammenfassen. Die Bührle-Stiftung sortiert ihre 205 Bilder in die Kategorien A und B ein und geht davon aus, dass weder die Kategorie A noch die Kategorie B weiter erforscht werden muss. Da kommen wir zu einem ganz anderen Ergebnis.

Können Sie ein Beispiel nennen?

Bei einem Bild wird von der Bührle-Stiftung global behauptet, dass es sich nie im Machtbereich der Nazis befunden habe. Bührle hat das Bild «Laurent Pécheux», das fälschlicherweise Jean-Baptiste Greuze zugeschrieben wird, 1941 in Paris gekauft. Also zu einem Zeitpunkt, als Paris bereits von den Nazis besetzt war. Seine Händler konnten das Bild aber nicht in die Schweiz bringen. Darum haben sie es zufällig über einen für Hermann Göring tätigen Kunsthändler in dessen Ansitz in Carinhall gebracht. Von dort kam es im Diplomatengepäck dann 1944 nach Zürich zu Emil Bührle. Die Stiftung Bührle hatte diese Informationen, hat sie aber nicht richtig

Oder ganz einfach unterschlagen?

angewandt.

Wir wollen keine Noten geben.

Christoph Heim